



„GdB-Tabelle“

Verordnung zur Durchführung des § 1 Abs. 1 und 3, des § 30 Abs. 1 und des § 35 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes (Versorgungsmedizin-Verordnung - VersMedV)

Versorgungsmedizinische Grundsätze

	GdB / Grad
mit geringer Auswirkung (geringe Beschwerden, keine oder geringe Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustandes, selten Durchfälle)	10 - 20
mit mittelschwerer Auswirkung (häufig rezidivierend oder länger anhaltende Beschwerden, geringe bis mittelschwere Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustandes, häufige Durchfälle)	30 - 40
mit schwerer Auswirkung (anhaltende oder häufig rezidivierende erhebliche Beschwerden, erhebliche Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustandes, häufige, tägliche, auch nächtliche Durchfälle)	50 - 60
mit schwerster Auswirkung (häufig rezidivierende oder anhaltende schwere Beschwerden, schwere Beeinträchtigung des Kräfte- und Ernährungszustandes, ausgeprägte Anämie)	70 - 80
sind zusätzlich zu bewerten: Fisteln, Stenosen, postoperative Folgezustände z.B. Kurzdarmsyndrom, Stomakomplikationen), extraintestinale Manifestationen (z.B. Arthritiden), bei Kindern auch Wachstums- und Entwicklungsstörungen.	Hierdurch erhöht sich der GdB
Afterschließmuskelschwäche: mit seltenem, nur unter besonderer Belastung auftretendem unwillkürlichen Stuhlabgang	10
sonst	20 - 40
Funktionsverlust des Afterschließmuskels	wenigstens 50
Fistel in der Umgebung des Afters, geringe nicht ständige Sekretion	10
sonst	20 - 30
Künstlicher After mit guter Versorgungsmöglichkeit	50



sonst (z.B. bei Bauchwandhernie, Stenose, Retraktion, Prolaps, Narben, ungünstiger Position)	60 - 80
ausgedehnter Mastdarmvorfall, künstlicher After oder stark sezernierender (absondernder) Kotfisteln, die zu starker Verschmutzung führen	hier sind ggf. außergewöhnliche seelische Begleiterscheinungen zusätzlich zu berücksichtigen
Harnweg-Darmfistel bei Analkontinenz, je nach Luft- und Stuhlentleerung über die Harnröhre	30 - 50

Der jeweilige Gesamt-GdB bestimmt sich nach einer wertenden Gesamtbetrachtung und die Einzel-GdBs können nicht addiert werden. Für die Bestimmung des GdBs für Ihren konkreten Krankheitsverlauf ist eine Beratung durch die Mitglieder des AKSR unumgänglich, so dass Sie hier Mitglied werden können.